

Bericht aus Bundesbern

Wintersession 2002 der eidgenössischen Räte

Wie in der Herbstsession war auch in der Wintersession das Steuerpaket 2001 steuerliches Haupttraktandum; der Nationalrat räumte nur wenige Differenzen aus. Während bloss ein steuerlicher Vorstoss behandelt werden konnte, wurden neun neue eingereicht.

Steuerpaket 2001

1. Familienbesteuerung

Nachdem sowohl National- wie Ständerat ihre Beschlüsse zum Steuerpaket 2001 gefasst hatten, war es nun am Nationalrat, im Rahmen des Differenzbereinigungsverfahrens die offenen Punkte zu beraten. Dabei räumte er bei der Familienbesteuerung praktisch keine Differenzen aus. Er hielt am Wahlrecht für Konkubinatspaare mit Kindern fest, ebenso an den hohen kinderbezogenen Abzügen. Anders als der Ständerat will er die Kantone zu einem Splittingssystem zwingen. Zustimmung fand nur der ständerätliche Vorschlag betreffend Prämienabzug für die obligatorische Krankenpflegeversicherung.

Festhalten beschloss der Nationalrat auch an der Senkung des Gewinnsteuersatzes von 8,5 auf 8%.

SAMUEL TANNER

Fürsprecher, Stv. Direktor der Eidg. Steuerverwaltung, Chef der Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Stempelabgaben, Bern

2. Wohneigentum

Der Nationalrat wollte bei der Besteuerung des selbstgenutzten Wohneigentums am seinerzeit nur sehr knapp beschlossenen Systemwechsel festhalten. Dieses Mal fiel die Abstimmung mit 106:75 Stimmen recht deutlich aus.

Festhalten beschloss der Nationalrat auch beim Bausparmodell, welches sich an das Modell des Kantons BL anlehnt.

3. Umsatzabgabe

Hier konnten die Differenzen mit einer kleinen Ausnahme bereinigt werden. Der Nationalrat schloss sich dem Ständerat an. Dies bedeutet insbesondere, dass die Pensionskassen und Lebensversicherer umsatzabgabepflichtig bleiben. Eine kleine Differenz gibt es noch bei der Umschreibung der sog. ausländischen Corporates, welche von der Umsatzabgabepflicht befreit werden sollen.

Behandelte parlamentarische Vorstösse

Der Nationalrat überwies eine Motion seiner Kommission WAK-N, welche eine rasche (bis Mitte 2003) Vorlage einer Botschaft zur Unternehmenssteuerreform II verlangt. Dabei will sie Massnahmen zur Verbesserung der Situation von Personenunternehmen bei der Geschäftsaufgabe und der Nachfolgeregelung sowie zur substanziellen Milderung der wirtschaftlichen Doppelbelastung der ausgeschütteten Gewinne beim Aktionär. Von der Einführung einer Beteiligungsgewinnsteuer sei abzusehen.

Eingegangene parlamentarische Vorstösse

Das Wahljahr naht und damit steigt auch die Anzahl der Vorstösse.

Eine **Motion von Nationalrat Christoph Mörgele/ZH** verlangt den vollumfänglichen Abzug der Prämien und Beiträge für die obligatorische und private Krankenversicherung bei der direkten Bundessteuer.

Die **SVP-Fraktion** reichte zwei steuerliche **Motionen** ein. Mit der einen verlangt sie, dass bei der Hofaufgabe der Eigenmietwert bis zur ersten Handänderung oder grösseren Investition auf der gleichen Grundlage wie während der vorangegangenen Betriebszeit berechnet wird. Mit der zweiten verlangt sie einen Aufschub der Liquidationsgewinnsteuer bei Hofaufgabe; ein befristeter Bundesbeschluss soll dies beim Bund und bei den Kantonen bis zur Unternehmenssteuerreform II ermöglichen.

Nationalrätin Franziska Teuscher/BE will mit einer **Motion** erreichen, dass Alleinerziehende steuerlich entlastet werden. Sie verlangt, dass die Steuerlast auf getrennt lebenden Eltern gerecht verteilt wird. Alimente für minderjährige Kinder seien nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden zu besteuern und bei den Alimentenverpflichteten nicht vollumfänglich zum Abzug zuzulassen. Die Waisenrente sei nicht als Einkommen des Kindes zu besteuern und auch nicht vollumfänglich als Einkommen der Alleinerziehenden. Für Alleinstehende, deren Kinder keine Alimente erhalten, sei ein besonderer Steuerabzug einzuführen. Schliesslich seien die effektiven berufsbedingten Kinderbetreuungskosten vollständig von der Steuer abzuziehen sowie Einelternfamilien durch die Steuern nicht stärker zu belasten als Zweielternfamilien.

Mit einer **Motion** verlangt **Nationalrat Pierre Tillmanns/VD** vom Bundesrat die Schaffung gesetzlicher Grundlagen, «die den Steuer- und Strafbehörden bei begründetem Verdacht eine Ermittlung bei unseren Finanzinstituten erlauben. Er soll sich auch davon überzeugen, dass die anderen Finanzplätze die von der Europäischen Union verlangten Massnahmen treffen.»

Die **CVP-Fraktion** verlangt mit einer **parlamentarischen Initiative** eine Unternehmenssteuerreform. Sie verlangt eine Halbierung der steuerlichen Doppelbelastung des Risikokapitals, eine Gleichbehandlung von Grundkapital und Agio, eine Erleichterung der Unternehmensnachfolge bei Einzelfirma und Personengesellschaft, eine Verbesserung des Beteiligungsabzugs sowie die Gewährleistung der Rechtssicherheit bei Umstrukturierungen im Aktionariat. Die **CVP-Fraktion** macht zu allen Bereichen konkrete Änderungsvorschläge für DBG und StHG.

Betreffend Mehrwertsteuer gingen drei Vorstösse ein. Mit einem **Postulat** will **Ständerätin Michèle Berger/NE**, dass der reduzierte Steuersatz von 2,4 % auch auf elektronische Informationen im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Bildung anzuwenden ist. Gleiches strebt die **Motion Hans Widmer/LU** an. **Nationalrat John Dupraz/GE** verlangt, dass Emaus Genf von der Bezahlung der Mehrwertsteuer zu befreien und vor der Behandlung der Motion im Nationalrat von jeglichen Inkassomassnahmen gegenüber Emaus abzusehen sei.